



Stadtplanungsamt

22.10.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Hopp

Telefon: 492 61 17

Hopp@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Antrag der Ratsgruppe AfD an den Rat (A-R/0076/2019) - Mehr Flächen für Gewerbe

Beratungsfolge

21.11.2019 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohn- Entscheidung  
nen

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen nimmt zur Kenntnis, dass das grundsätzliche Antragsanliegen – Mehr Flächen für Gewerbe – von der Verwaltung bereits in die laufende Bearbeitung des am 14.12.2016 vom Rat der Stadt Münster beauftragten Gewerbeflächenentwicklungskonzepts Münster (Vorlage V/0723/2016) integriert worden ist.
2. Der Antrag der Ratsgruppe der AfD an den Rat Nr. A-R/0076/2019 – Mehr Flächen für Gewerbe – (Anlage) ist damit erledigt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen in Verbindung mit der Vorlage V/0723/2016 keine Kosten. Ggf. erforderliche Kosten für Grunderwerb, Erschließung, begleitende Gutachten etc. werden zu den jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen vorgelegt.

### **Begründung:**

Mit dem o. g. Antrag, der vom Rat in dessen Sitzung am 09.10.2019 an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen wurde, soll die Verwaltung beauftragt werden, zeitnah neue Gewerbeflächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in Münster auszuweisen. In diesem Zusammenhang soll auch die Nutzung von brach liegenden Grünflächen geprüft werden. Neue Gewerbeflächen sollen einen räumlichen Verbund bilden mit dem Ziel, auch größeren Investoren, etwa aus dem Bereich Logistik, passende Gewerbeflächen anbieten zu können.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Bereits mit der Vorlage V/0723/2016 – Gewerbeflächenentwicklungskonzept Münster (GFK) – wurde die Verwaltung beauftragt, kurz- bis mittelfristig für die bereits im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Münster als gewerbliche Bauflächen bzw. als Sondergebiet Technologiepark dargestellten Flächen, für die bisher kein verbindliches Planungsrecht besteht, Bebauungsplanverfahren zur Ausweisung und Erschließung als Gewerbeflächen bzw. als Sondergebiet Technologiepark einzuleiten. Die Verwaltung wurde weiterhin beauftragt, auch langfristig, über den Rahmen des geltenden Regionalplans Münsterland (REP) hinaus, Vorsorge für die Sicherung zukünftiger Gewerbeflächen zu treffen. Hierzu sollen im Westen des Stadtgebietes, innerhalb eines Suchraums entlang der Achse der Autobahn A 1, geeignete Flächen auf eine zukünftige Aktivierung hin geprüft werden. Generelle Zielsetzung des GFK ist die Sicherstellung einer permanenten Verfügbarkeit für 50 ha baureifer Gewerbeflächen im Eigentum der WFM bzw. Stadt Münster („Manövriermasse“).

Über den Sachstand zur laufenden Gewerbeflächenaktivierung inkl. des Prüfauftrages für neue Gewerbeflächen im Suchraum der Autobahn A 1 hat die Verwaltung dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen bereits im September 2018 und erneut im Juni 2019 (Berichterstattung ebenfalls im Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung), jeweils in nicht öffentlicher Sitzung, berichtet. Aktuell befindet sich der Bebauungsplan für ein neues Gewerbegebiet am Heumannsweg / Albersloher Weg im Verfahren (B-Plan Nr. 464 Gremmendorf – Heumannsweg / Albersloher Weg / Umgebungsbahn). Für ein weiteres neues Gewerbegebiet im Bereich des Schiffahrter Damms wird das erforderliche Bauleitplanverfahren zurzeit konkret vorbereitet. Die Aktivierung weiterer planerisch gesicherter Gewerbeflächenreserven (FNP und REP) ist im mittelfristigen Zeitraum beabsichtigt. Im Rahmen des Prüfauftrages für neue Gewerbeflächen im Suchraum der Autobahn A 1 wird derzeit die Mitwirkungsbereitschaft der privaten Grundstückseigentümer der identifizierten Eignungsflächen eruiert.

Sowohl die vorhandenen Flächenreserven im wirksamen FNP (Bereiche Hessenweg und Hansa-BusinessPark), als auch die bereits identifizierten Eignungsflächen im Korridor der Autobahn A 1, bieten ausreichend dimensionierte zusammenhängende Flächenpotenziale, um insbesondere auch großflächige Nachfragen bzw. Ansiedlungsinteressen aus den unterschiedlichen Gewerbe- und Industriesektoren (z. B. Logistik) bedienen zu können. Die Prüfung neuer, maßgeblich im Außenbereich gelegener Gewerbeflächenpotenziale und auch die planerische Konkretisierung der vorhandenen Flächenreserven im FNP und Regionalplan, sind zudem grundsätzlich Kriterien basiert und auf die Vermeidung nicht erforderlicher Eingriffe in Natur und Landschaft ausgerichtet. Dabei ist es in aller Regel kein Ziel, funktionalisierte Grünflächen gemäß FNP (z. B. Dauerkleingärten, Parkanlagen etc.) oder entsprechend der Grünordnung der Stadt Münster geschützte Flächen (z. B. Grünzüge, innere Grünringe) zu überplanen.

Das grundsätzliche Antragsanliegen wurde, wie oben dargestellt, von der Verwaltung bereits von vorne herein bei der laufenden Bearbeitung des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts Münster verfolgt. Der Antrag ist somit erledigt.

In Vertretung

gez.  
Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**  
**Anlage A**  
**Anlage Antrag A-R/0076/2019 – Mehr Flächen für Gewerbe**